

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten für den im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 5000) gekennzeichneten Bereich, gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 7, § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
2. Für die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, die die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermitteln soll (Scopingverfahren gem. § 2 Abs. 4 BauGB).
3. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 BauGB (Scopingverfahren) BauGB schriftlich beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 12. März 2008) ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 12. März 2008) ist Bestandteil des Beschlusses.
7. Der Entwurf des Umweltberichtes gem. § 2a BauGB mit dem Entwurf der Umweltverträglichkeitsvorprüfung gem. §§ 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Ziff. 7 BauGB sowie der §§ 3ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), in der jeweils neuesten gültigen Fassung (Stand: 14. März 2008) ist Bestandteil der Begründung.
8. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: 12. März 2008) ist Bestandteil des Beschlusses.
9. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag wird im Verfahren erarbeitet und mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.